



Einwohnergemeinde 4493 Wenslingen

Tel. 061 / 983 03 43
E-Mail info@verbund-schafmatt.ch
Internet www.wenslingen.ch

Brandschutztechnische Weisungen für Anlässe in Mehrzweckhalle am Buechweg 148 in 4493 Wenslingen

1. Ausgangslage

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung hat am 01.09.2023 eine brandschutztechnische Kontrolle der Mehrzweckhalle am Buechweg 148 (Parzelle 43) in 4493 Wenslingen durchgeführt. Dabei wurde die Personenzahl begrenzt. Mit organisatorischen Massnahmen, kann diese gemäss Berechnung Personenbelegung (siehe Pkt. 3) erhöht werden.

2. Grundlagen

- Bericht zur brandschutztechnischen Kontrolle vom 01.09.2023; BGV Liestal
- Dokument «*Orientierung für Anlässe mit grosser Personenbelegung*» (mehr als 300 Personen); BGV Liestal
- Dokument «*Brandschutzbedingungen in Treppenhäusern*»; BGV Liestal
- Siehe weitere Dokumente unter www.bgv.ch/praevention/brandschutz

3. Fluchtwegsituation

(Berechnung gemäss Dokument «*Orientierung für Anlässe mit grosser Personenbelegung*»)

Dabei wurde folgende Personenbelegung aufgrund der aktuell vorhandenen Fluchtwegsituation festgelegt:

Maximal Personenbelegung ohne Massnahmen: 300 Personen

Maximal Personenbelegung mit organisatorischen Massnahmen: 300 bis 560 Personen

3.1 Berechnung der Personenbelegung und Fluchtwegsituation aufgrund der bestehenden Türbreiten am Objekt

Haupteingang unten:

Fluchtweg über Stufen, massgebende Türöffnung 1.97 m (Windfangtüre innen massgebend)
 $1.97 \text{ m} / 0,60 \text{ m} \times 60 = \mathbf{197 \text{ Personen}}$

Ausgang Geräteraum oben:

Fluchtweg ebenerdig (nicht über Stufen), massgebende Türöffnung 2.18 m
 $2.18 \text{ m} / 0,60 \text{ m} \times 100 = \mathbf{363 \text{ Personen}}$

Total Belegung Mehrzweckhalle Wenslingen: 560 Personen mit organisatorischen Massnahmen.

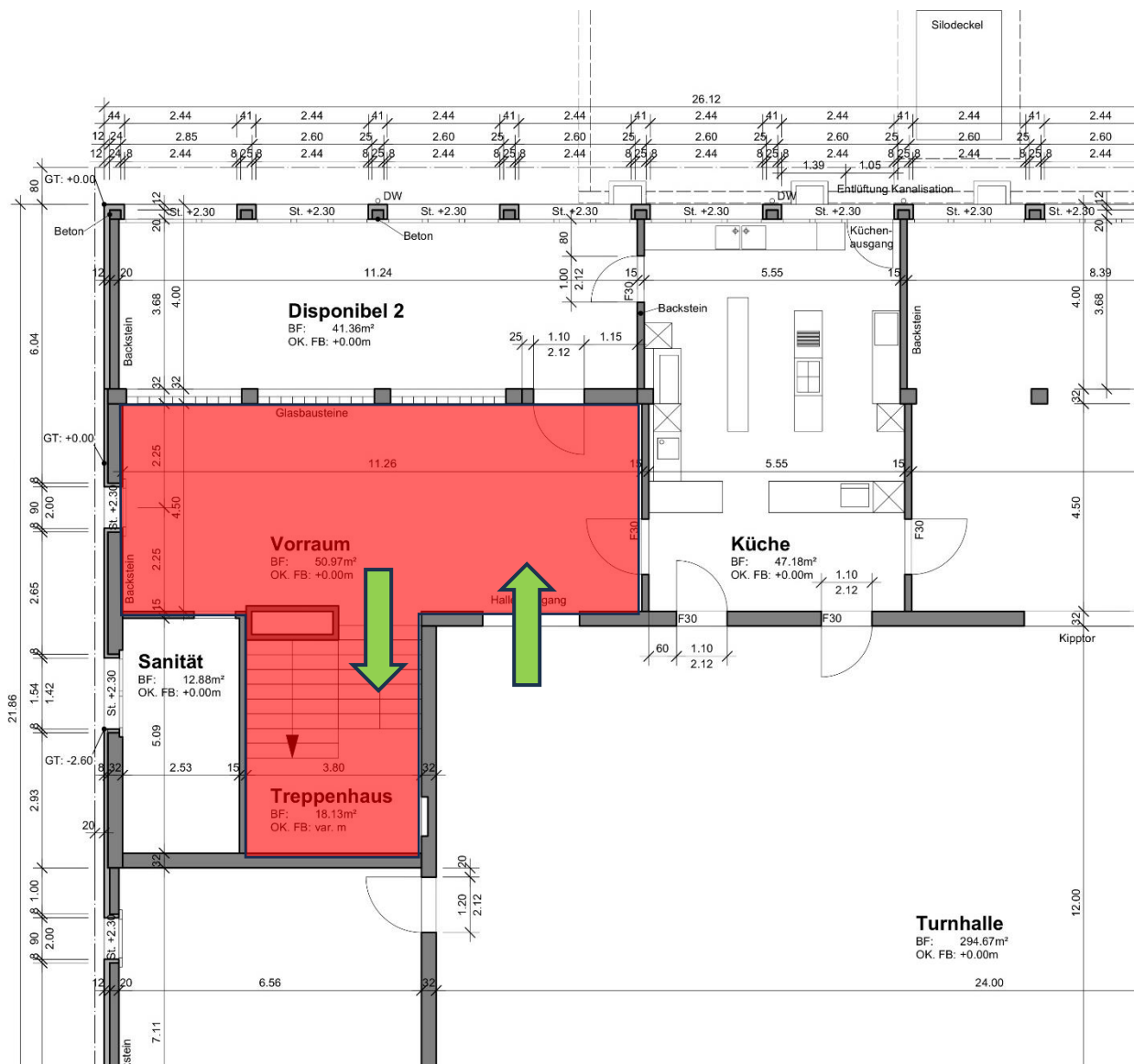
Die Freihaltung dieser Fluchtwege ist gemäss Dokument «*Brandschutzbedingungen in Treppenhäusern*» bei der Mehrzweckhalle Wenslingen wie folgt umzusetzen:

4. Massnahmen Anlässe < 300 Personen

4.1 Fluchtwege Haupteingang / Vorplätze

Die Eingangshalle im EG, das Haupttreppenhaus und der Vorraum im Obergeschoss vor der Mehrzweckhalle/ Vereinsraum sind von jeglichen Brandbelastungen wie z.B. Mobiliar (Tische, Stühle, Bänke etc.) sowie Dekoration freizuhalten.

Obergeschoss

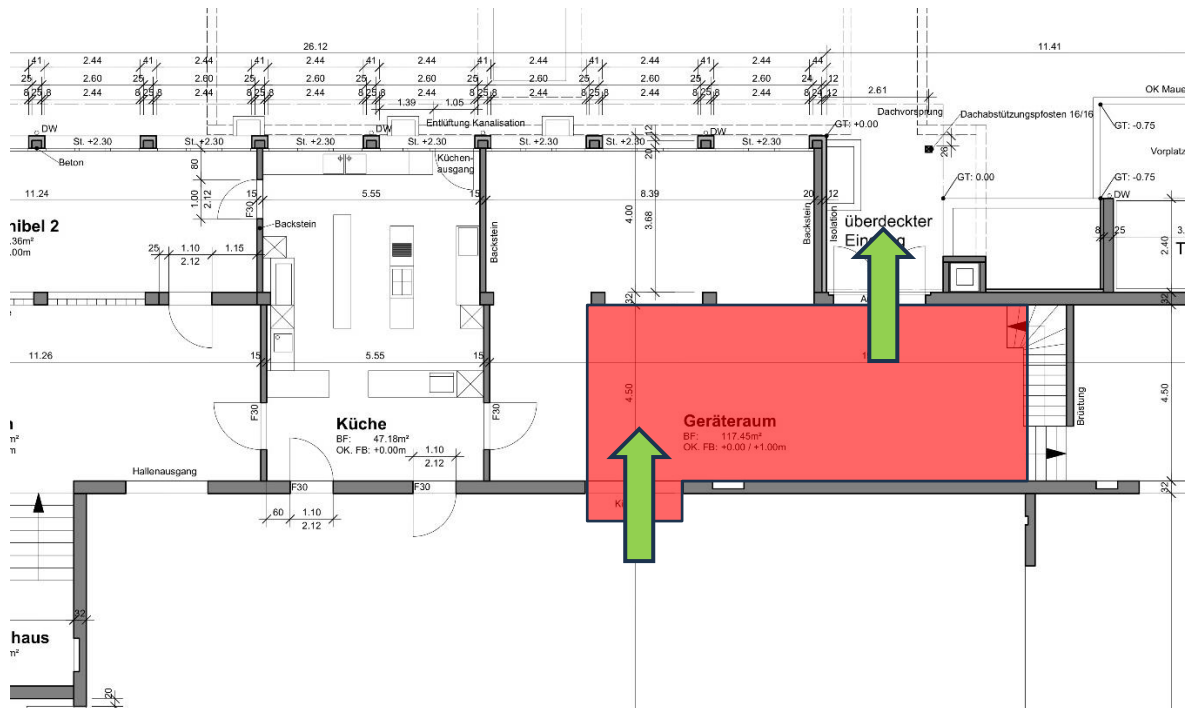


= Sperrzone für Garderoben oder sonstigem Mobiliar sowie Dekoration

= Fluchtweg

4.2 Fluchtweg Geräteraum

Der Fluchtweg im Bereich des Geräteraums ist von jeglicher Brandbelastung z.B. Mobiliar (Tische, Stühle etc.), Dekoration freizuhalten. Das Kipptor muss während der **gesamten** Dauer des Anlasses geöffnet sein, wie auch die doppelflügelige Aussentüre des Geräteraumes. Allenfalls ist die Türe durch eine Sicherheitsperson zu bewachen. Ebenfalls darf der Geräteraumeingang sowie der Geräteraumdurchgang nicht verstellt sein. (z.B. Getränkeausgabe etc.)



- = Sperrzone für Mobiliar (Getränkeausgabe etc.) sowie Dekoration
 = Fluchtweg

4.3 Löschposten

Der Löschposten im Geräteraum darf nicht verstellt werden und muss jederzeit frei zugänglich sein.

Weiter sind geeignete und genügend Feuerlöscher bereitzustellen. Diese sind in der gesamten MZH zu verteilen und vor Missbrauch durch Gäste zu schützen.

5. Anlässe > 300 bis 560 Personen (Organisatorische Massnahmen)

Für Anlässe mit grosser Personenbelegung (> 300 bis 560 Personen) sind vom Veranstalter, die folgenden Massnahmen organisatorisch umzusetzen und die fachgerechte Umsetzung mit deren Unterschrift zu bestätigen. (Formular «Gesuch um Benützung der Gemeindelokalitäten»)

5.1 Fenster Turnhalle

Während des gesamten Anlasses sind die oberen Kippflügel der Fensterfront zu Öffnen (Kippstellung; RWA = Rauch – Wärme – Abzug) . Bei einer Belegung unter 300 Personen sind die Kippflügel wieder zu schliessen.

5.2 Beleuchtung

Durch den Veranstalter sind genügend akkubetriebene Scheinwerfer im gesamten Gebäude für den Notfall als Notleuchten bereitzustellen. Mit diesen sind im Notfall die Notausgänge zu beleuchten.

(Treppenhaus, Gangzone, Notausgänge in der Halle).

Das Personal ist über den Standort zu informieren wie auch deren Gebrauch zu schulen.

Eingangshalle Erdgeschoss: 1 Scheinwerfer

Vorraum Obergeschoss: 1 Scheinwerfer

Geräteraum Obergeschoss: 1 Scheinwerfer

Mehrzweckhalle: 2 - 3 Scheinwerfer (Beleuchtung der Ausgänge von innen)

5.3 Fluchtweg Haupteingang

Die Eingangshalle im EG, das Haupttreppenhaus und der Vorraum im Obergeschoss vor der Mehrzweckhalle/ Vereinsraum ist von jeglicher Brandbelastung wie z.B. Mobiliar, Dekoration freizuhalten.

⇒ Siehe Punkt 4.1 inkl. Plan mit Sperrzonen

5.4 Fluchtweg Geräteraum

Der Fluchtweg im Bereich des Geräteraums ist von jeglicher Brandbelastung z.B. Mobiliar (Tische, Stühle etc.), Dekoration freizuhalten. Das Kipptor muss während der **gesamten** Dauer des Anlasses geöffnet sein, wie auch die doppelflügelige Aussentüre des Geräteraumes. Allenfalls ist die Türe durch eine Sicherheitsperson zu bewachen. Ebenfalls darf der Geräteraumeingang sowie der Geräteraumdurchgang nicht verstellt sein. (z.B. Getränkeausgabe etc.)

⇒ Siehe Punkt 4.2 inkl. Plan mit Sperrzonen

5.5 Löscheinrichtungen

Der Löschposten im Geräteraum darf nicht verstellt werden und muss jederzeit frei zugänglich sein.

Weiter sind geeignete und genügend Feuerlöscher bereitzustellen. Diese sind in der gesamten MZH zu verteilen und vor Missbrauch zu schützen.

Der Veranstalter bestätigt mit der Unterschrift, dass er Kenntnis von diesen Brandschutz-technischen Weisungen genommen hat und die organisatorischen Massnahmen korrekt umsetzt. (Formular «Gesuch um Benützung der Gemeindelokalitäten»)

6. Inkrafttreten

Diese Weisungen treten am 05.03.2024 in Kraft.

Anlässlich der GR-Sitzung vom 4. März 2024 mit GRB Nr. 41 genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident
gez. Andreas Gass

Die Verwalterin
gez. Anita Renggli

Diese Weisungen wurden durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (Herrn R. Mösch; Rückmeldung per E-Mail) am 5. März 2024 als positiv beurteilt.

Von den «Brandschutztechnischen Weisungen» Kenntnis genommen

Organisator/in _____

Unterschrift _____

Ort/Datum _____